

Band 9/56.

Dass aber nach dieser Zeit die Neuerung auch in andern umliegenden Städten eingewurzelt ist, rührt eigentlich daher, weil unter andern die Lutherischen, und besonders die Hessischen Prädicanten, gegen die zu Münster eingepflanzte wiedertäuferische Unsinnigkeit allerlei Bücher und Schriften ausgehen ließen. Worin sie nicht nur die wiedertäuferische Lehre, sondern auch die alte katholische Religion angefochten haben. Und ihrer Lehre hingegen den herrlichen Titel des wahren Evangeliums und des göttlichen Wortes beigelegt hatten. Eben diese lutherischen Bücher wurden in und bei Westphalen ausgebreitet und gelesen. Woher sodann viele Leute Anlass fanden, die alte Religion zu verachten, und das neue lutherische Evangelium derselbigen vorzuziehen. Auch haben die Hessischen Prediger durch die wiedertäuferische Handlungen Gelegenheit gewonnen, mit dem Herrn Franzen Confirmierten zu Münster, auch Administratoren zu Osnabrück und Minden, gleichfalls auch mit den Untertanen desselbigen gute Bekanntschaft zu machen, und ihnen fein unvermerkt Lust und Liebe zu der neuen Lehre einzuprägen. Hierzu half auch besonders, dass dieser Herr ein geborener Graf von Waldeck war, welche Grafschaft von dem Fürstentum Hessen Lehen trüchtig, und in welcher schon vor dieser Zeit (außer der Stadt Corbach) die neue Lehre eingepflanzt war. Auf solche Weise konnten die Hessischen Prediger bei seiner Fürstlichen Gnaden gar leicht die Bekanntschaft finden, um dem selbigen die alte Religion gehässig und die neue Lehre angenehm zu machen. Unter andern besonders aber hat Antonius Corvinus oder Rabe von Warburg im Stifte Paderborn gebürtig (der zu Hervorden ein Mönch gewesen war, und nach verlassenem Orden sich nach Marburg im Hessenland begeben hatte) in bemeldetem wiedertäuferischen Handlungen sich gebrauchen lassen. Auch hat er sich im Jahre 1536 eine Zeitlang beim benannten Fürsten (ob gleichwohl im selbigen Jahre auf dem gehaltenen Kölnischen Provinzial-Concilio beschlossen war, dass man solche Leute nicht gedulden solle) verhalten, und des Hessischen Landgrafen mit den Münsterischen gepflogene Acta beschrieben. Im folgenden Jahre aber 1537 unter dem Namen des gedachten geistlichen Fürsten (welchem drei Westphälische Bistümer untergeben waren) eine kurze Auslegung der Sonntags-Episteln mit einer schmählichen Vorrede Martini Lutheri wider das Papsttum und den Papst zu Magdeburg in Sächsischer Sprache abdrucken lassen. Und selbige hin und wieder in Sachsen und Westphalen ausgestreut, wodurch viele Leute in Sachsen und Westphalen verführt wurden.

57.

In gedachtem Jahre 1534, als der wiedertäuferische Tumult, wie schon gemeldet, sich allgemein erhoben, hat Philippus Landgraf zu Hessen nach vorher gegangener Vergleichung mit dem König von Frankreich in Eile viele Kriegsvölker versammelt, und ist mit selbigen wider den Römischen König Ferdinand, welcher das Herzogtum Württemberg eingenommen hatte, ausgezogen. Er hat den vertriebenen Herzog Ulricum zu Württemberg abermals mit Gewalt eingesetzt. Als aber hierauf ein Vertrag erfolgte, und Ulrich sein Herzogtum im Besitze hielt, hat er die alte katholische Religion abgeschafft, und die neue angeordnet. So hat in diesem Jahre auch der Herzog von Pommern auf einem Landtage beschlossen, dass man die alte Religion abändern solle. Dies geschah, und ward durch D. Pomer eine neue Ordnung eingeführt. Auf gleiche Weise veränderte in diesem Jahre Philippus Herzog zu Braunschweig in Grubenhagen die Religion, und berief deswegen den Nicolaum Ambsdorfium von Magdeburg dahin. Auch ließen die Bürger zu Hannover wider den Willen ihres Fürsten Herzog Erichs von Braunschweig und des Rates Urbanum Regium aus dem Lüneburgischen Lande zu sich berufen, und eine neue Kirchenordnung errichten. Chyträus in seiner Sächsischen Chronik.

58.

Um diese Zeit hat Henricus König in Engelland (weil der Papst ihm nicht gestatten wollte, seine erste Gemahlin Catharinam die Mutterschwester des Kaisers Karls von sich zu entlassen, und hingegen die Anna Bolena zur zweiten Gemahlin anzunehmen) die katholische Religion in Engelland verändern lassen. Und unter andern auch die vortrefflichsten Männer Joannem Fischerum Episcopum Roffensem, und Thomam Morum (welche der lutherische Gelehrte Chyträus in der Sächsischen Chronik höchst anrühmt) mit vielen andern Mönchen, Theologen und Priestern, so die Ehescheidung und den Ehebruch des Königs nicht bestätigen, noch eingestehen konnten, dass der König das Oberhaupt der Engelländischen Kirche sei, auf eine tyrannische Weise ermorden lassen.

59.

Im Jahre 1535 ging der löbliche, hoch verständige und katholische Churfürst zu Brandenburg Herr Joachim der Erste mit Tode ab. Nach ihm ward sein Sohn, auch Joachim benannt, Churfürst, welcher zwar noch einige Zeit lang die katholische Religion beibehielt, letztlich aber auf Anhalten seiner Untertanen (welche ihm reichliche Schatzungen bewilligten) im Jahre 1539 die Religion abänderte, jedoch verschiedene alte Ceremonien beobachten liess. Während dieser Zeit ist Kaiser Karl mit dem Türkischen Kriege in Africa höchstens beschäftigt gewesen. In welchem er auch Guletam und Tunetam eroberte, und den Türken großen Abbruch getan hat.

60.

Im Jahre 1536 wurde der Schmalkaldische Bund auf zehn Jahre ausgedehnt, und viele zu solcher Bündnisse gehörige Artikel beschlossen. So Chyträus in der Sächsischen Chronik. Auch in diesem Jahre versammelte Erzbischof Hermann von Köln ein Provincial-Concilium in der Stadt Köln, und wurden, wie gebräuchlich, die andern unter ihn gehörige Bischöfe dazu berufen, nämlich von Lüttig, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden. In dieser Versammlung wurden von den Ämtern, Ordnungen, Lehren und Leben der Bischöfe, Pastoren und anderer Kirchendiener, auch von den heiligen Sacramenten, vom Messopfer, vom Fasten, Beten und Feiern, gleichfalls auch von Kirchen, Klöstern, Schulen, Buchdruckereien, von der geistlichen Jurisdiction und Visitation viele heilsame Satzungen errichtet, beschlossen und erneuert. Jedoch sind bald hernach diese Verordnungen in den Kölnischen Provinzen (worunter ganz Westphalen außer des Stifts Paderborn gehörte) nicht nur verachtet, sondern auch noch andere neue Lehren von vielen angenommen worden. Weil nun auch Graf Simon von der Lippe der Lemgoer rechtmäßiger Landesherr (der die selbigen schon vor dieser Zeit zur Abschaffung der angenommenen neuen Religion ernsthaft angehalten wissen wollte) die Zeitlichkeit verlassen hatte, zudem auch seine Söhne Bernard und Hermann Simon noch fast junge Herren waren, hat der Landgraf von Hessen (ob er schon zu Lemgo und in der ganzen Grafschaft Lippe in geistlichen und weltlichen Sachen nichts zu gebieten, zu verbieten, oder anzuordnen hatte) seinen Vizekanzler Georgium Nussbicher mit zwei Prädicanten in die Stadt Lemgo am Sonntage nach Vincula Petri im Jahre 1537 abgeordnet. Und er hat dort eine neue Ordnung in der Religion einführen lassen.

61.

Nun haben zwar die Hessischen Abgesandten den Verordnungen der Lippischen Grafschaft angezeigt, dass sie vom Landgrafen Befehle hätten, die neue Ordnung über die ganze Grafschaft Lippe zu erstrecken, und auf alle Kirchenspiele auszubreiten. Es beschwerten sich aber die Verordneten deswegen, dass sie ohne Vorwissen und Bewilligung der Vormünder (unter welchen auch Herr Graf zu Schaumburg, Coadjutor, und hernach Erzbischof zu Köln war) eine Neuerung anzunehmen, oder gestatten sollten. Hierauf hat der Landgraf als Lehnsherr etlicher zu der Grafschaft Lippe gehöriger Stücke, auch als angegebener Schutzfürst am Montag nach Cantate in der Grafschaft Lippe einen gemeinen Landtag ausgeschrieben. Und alda unter andern offenbaren lassen, dass die Wiedertäufer (so in der Grafschaft aufgestanden) sich daher erhoben habe, weil das reine Wort Gottes nicht gepredigt würde. Zugleich auch anbegehrt, dass man die neue Ordnung annehmen möge. Hierüber beschwerten sich die Anwälte und Verordneten nochmals, weil sie keine Bewilligung vom Bischof zu Paderborn als Ordinario, und den Vormündern hatten. Jedoch hat die Lippische Land- und Ritterschaft an den Herrn Hermann de Weda Erzbischof zu Köln und Administrator zu Paderborn einige Abgesandte, nämlich Christophorum von Donope, Johann Meyer, und Johann Radewich, abgefertigt. Erzbischof Hermann liess den Abgesandten die Antwort erteilen, dass sie keine Neuerung annehmen, und den Landgrafen darum bitten sollten, damit sie desfalls wider des heiligen Römischen Reichs Ordnung und Abschiede nicht beschwert werden mögen, wie ich in der Churfürstlich-Kölnischen Kanzlei selbst befunden und gelesen habe. Doch haben endlich die Lippischen auf stetes Anhalten des Landgrafen die neue Religion angenommen, und (wie Chyträus in seiner Sächsischen Chronik schreibt) auf Befehl des Landgrafen und des Grafen Jobsten von der Hoja die Vormünder Timannus Amsterdamus und Adrianus Buxosius (wo bleibt hier der ordentliche Bischof zu Paderborn?) eine neue Kirchenordnung über die Grafschaft Lippe angeordnet. Und dieselbe dem Urteil Martini Lutheri (der doch darüber nichts zu beurteilen, auch selbst Tomo IX fol. 245 geschrieben hatte, er wolle ein solches Kirchenamt nicht bekleiden, damit er nicht auch ein Papsttum anfangen) auch seine Gesellen unterworfen, und dadurch bestätigt. Ob aber solches und noch mehreres (was sonst durch weltliche Fürsten, Fürstinnen, oder andere weltliche Herren der Religion wegen in vorhergehenden und folgenden Jahren sowohl in und bei Westphalen als vielen andern Oertern vorgenommen und abgehandelt worden ist) nach behöriger und förmlicher Weise geschehen sei. Und ob alles dieses den göttlichen Rechten auch den Schriften des Luthers und dem letzten Artikel der Augsburgischen Confession, und der Gewalt der Bischöfe gemäß oder zuwider sei, lässt man den Nachkömmlingen zu beurteilen über. Certe Lutherus in Libello de Seculari Potestare damnavit eos Principis tanquam insanos & perversos, qui in rebus ad fidem & Ecclesiam pertinentibus subditis suis Leges praescribunt. Quid ergo de illis dicendum, qui etiam alienis subditis novam Religionem abtruserunt?

62.

Im Jahre 1539 ist der lobenswürdige katholische Churfürst Georg Herzog zu Sachsen, Meißen und Thüringen verschieden. Und sein Bruder Herzog Heinrich an seine Stelle zur Regierung gekommen, welcher gar bald die alte Religion abschaffte. Hingegen hat in diesem Jahre Henricus König in Engelland (ob er schon aus oben angesetzter unbilliger Ursache vom Papst abgewichen war) im allgemeinen Parlament beschlossen und bestätigt, dass im heiligen Sacrament des Altars der wahre Leib und Blut Christi unter den Gestalten Brot und Weins sei. Und dass die Communion unter beiden

Gestalten nicht nötig, und den Priestern der Ehestand nicht zu gestatten, sondern die Gelübde zu halten, auch die Privatmesse und heimliche Beichte nicht abzuschaffen, sondern besser bei zu behalten seien.

63.

Im Jahre 1540 ist Herzog Erich zu Braunschweig der Alte gestorben. Nach seinem Hintritt hat gar bald seine hinterlassen Wittibe durch einen verlaufenen Herfordischen Mönch Antonium Corvinum und andere in dem selbigen Fürstentum, das an Westphalen grenzt, die neue Religion in der Minderjährigkeit des jungen Herzogs Erics wider die Verwilligung, vielfältig ausgegangene Mandaten, Verbote und Warnungen der geistlichen und höchstens weltlichen Obrigkeit, auch der nächsten Verwandten, besonders des Herzogs Henrici von Braunschweig, einführen lassen. Denn es war nun auch soweit gekommen, dass die weiblichen Geschlechtspersonen die Gebote der geist- und weltlichen Obrigkeit verachteten. Und hingegen nach ihrem eigenen Wohlgefallen die alte Religion in den Fürstentümern und Ländern wegschafften. Ein solches rühmt Melancton und Chyträus in der Sächsischen Chronik höchstens an. O coecas hominum mentes! O pectora coeca.

64.

Im Jahre 1542, als man sich im ganzen Reiche rüstete, und sich zu einem mächtigen Zug in Ungarn wider die Türken anschickte, der König in Frankreich aber den Krieg aber mal wider den Kaiser anfang, hat der Churfürst zu Sachsen sowohl als auch der Landgraf zu Hessen mit ihren Bundesgenossen wider den Herzog Heinrich von Braunschweig (der sich bei der alten Religion standhaftig bezeugte) viele Völker versammelt, und ihn aus dem Fürstentum vertrieben, auch in selbigem ihnen nicht untergebenen sondern fremden Lande nach eigenem Gefallen die neue Religion eingedrungen, und durch Pomeranum, Corvinum und Corlitiu eine neue Kirchenordnung einrichten lassen. Welche aber nach Verlauf fünf Jahren (da Herzog Heinrich wieder im Besitz des Landes und seiner Leute gelangt war) abgeschafft wurde. Auf gleiche Weise haben diese protestierenden Chur- und Fürsten zu selbiger Zeit die Stadt Hildesheim dahin bewegt, dass sie ohne Bewilligung des Bischofs mit großer Ungestümigkeit (die ich selbst (Kleinsorgen) gegenwärtig angesehen habe) die alte Religion verlassen, und durch die gewesenen Mönche Pomeranum, Corvinum und andere ihres Gleichen eine neue Kirchenordnung hat einführen lassen.

65.

Auch hat Hermannus de Weda Erzbischof zu Köln und Administrator zu Paderborn sich zur Annehmung der neuen Religion verleiten lassen. Er liess deswegen Martinum Bucerum und Sasparum Hädionem von Straßburg, und Philippum Melanchthonem von Wittenberg berufen, welche nebst dem Pistorio Sarcerio und andern lutherischen Gelehrten das Erzstift Köln unter dem Schein einer neuen Reformation von der katholischen Religion abzuführen sich mit allem Fleiße bestrebten. Nach dem Beispiel dieses Erzbischofs soll auch Franciscus de Waldeck Bischof zu Osnabrück bewilligt haben, dass der Rat alda Hermannum Bonnum von Quackenbrück gebürtig, einen lutherischen Prediger zu Lübeck, gen Osnabrück berufen möchte, welcher auch auf Beförderung des Rates sich alda eingefunden, gepredigt, eine Kirchenordnung nach dem Vorbild der Lübeckischen schriftlich verfasst hat. Auch dem Pollium (der vom Domkapitel vertrieben worden ist) mit andern lutherischen Pastoren und Schulmeistern in der Stadt sowohl als auch hin und wieder im Stift Osnabrück zum Dienst verordnet hat. Alles dieses hat jedoch nicht über fünf Jahre lang gewährt. Im Jahre 1543 haben auch die von Corbecke (Corbach) in der Grafschaft Waldeck die neue Religion angenommen. Ob gleichwohl ihre alten katholischen Bürgermeister und Ratsverwandten sich die äußerste Mühe gaben, solches zu verhindern.

66.

Als man nun besonders in Deutschland haufenweise von der katholischen Religion abgetreten war, hat Gott der Herr dagegen die geistlichen Herren de Societata Jesu berufen, welche um diese Zeit von dem Papst Paulo dem III bestätigt wurden. Und hernach nicht allein in der Christenheit, sondern auch bei den ungläubigen Indianern, Japonier, auch andere Heiden und Mohammedanern so reichlich Früchte geschafft. Uns so viele tausend Heiden und Türken mit göttlicher Hilfe, mit guter Lehre, mit erbaulichem Wandel, und mit vielen Wunderzeichen zum christlichen Glauben bekehrt. Auch so viele unwissende und irrende Leute sowohl in freien Künsten als in wahrer christlichen Religion und Gottesfurcht unterwiesen, und auf die rechte Bahn geführt haben. So dass sich billig alle katholischen Christen höchstens darüber erfreuen, und deswegen auch Gott danken sollen. Sed vae, qui dicitis bonum malum Isaiae 5. In gedachtem Jahr 1543 hat Kaiser Karl den Herzog von Cleve Wilhelmum mit vielem Volke überzogen, Düren mit Gewalt erobert, und viele andere Städte eingenommen. Jedoch den Herzog endlich wieder zur Gnade aufgenommen, mit dem Beding, dass er in allen seinen Ländern die katholische Religion erhalten, die schon geschehen Änderungen abschaffen, dem Römischen Kaiser und Reiche gehorsam sein. Die Bündnisse mit Frankreich abstellen, auch das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zütphen gänzlich abtreten solle. Surius.

67.

Im Jahre 1544 und in den zweien nachfolgenden Jahren (als der Kaiser im Französischem Kriege verwickelt war, und die Protestierenden im Braunschweigischen Lande triumphierten, auch den zuvor vertriebenen katholischen Fürsten Herzog Heinrich von Braunschweig und seinen Sohn Carolum gefangen hatten) hat der Erzbischof Hermann wieder auf seine neue lutherische Reformation gedungen, und (ohne Rücksicht auf des Domkapitels, der Clerischen, und der Universität zu Köln Appellation an den Papst und den Kaiser, auch ernstliche Mandaten beider höchsten Obrigkeiten) in verschiedenen Städten des Erzstiftes Köln auch des Stiftes Paderborn die Religion abändern lassen. Als nun auch im Jahre 1546 der Erzbischof Hermann zu Werl in Westphalen durch etliche neue Prediger gegen den Willen des Domkapitels und des Rats die Neuerung einführen wollte, solches auch mit höchstem Tumult und Aufruhr etlicher gemeiner Bürger und Weiber (die einen katholischen Prediger von der Kanzel abwarfen, und andere Unruhen anstifteten) sich wirklich zutrug. Es haben unter andern einige leichtfertige Bürger in einem Bierwirthshaus eine spöttische Messe gehalten, weswegen sie auch alle augenscheinlicher Weise an ihren Leibesgliedern gezüchtigt wurden. Besonders aber wurde der Prinzipal-Messleser (welcher vielerlei Kreuzzeichen, die er Schirmschläge nannte, spöttischer Weise gemacht hatte) seiner Sinne beraubt, und sind zugleich alle seiner Glieder in unaufhörliche Schirmschläge (wie ich selbst nicht nur bloß von glaubwürdigen Bürgern gehört, sondern auch gesehen habe) verändert, Er aber ein elender Bettler und ein Spektakel der ganzen Stadt geworden. Es wurde aber die Neuerung zu Werl bald wieder weggeschafft, und der Erzbischof Hermann vom Papst Paul dem Dritten und dem Kaiser Karl dem Fünften seiner Würde entsetzt.

68.

Im bemeldetem Jahre 1546 im Monat Februar kurz nach angefangener Kirchenversammlung zu Trient (in welcher noch nichts weiter abgehandelt war, als dass man das Symbolum unseres christlichen Glaubens wider alle Ketzer bestätigte) ist Martin Luther plötzlich gestorben unter dem törichtem Angeben und boshafte Ausspruch: **Betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, damit es ihnen wohl ergehe. Denn das Concilium zu Trident und der verfluchte Papst zornet heftig mit ihnen, und der Papst schmäh, verfolgt und lästert Christentum.** In diesem Jahre haben die Protestierenden, besonders aber der Churfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen, und der ganze Schmalkaldische Bund auf die Anreizung und Vertröstung (welche Luther vor seinem Absterben in einem an den Churfürsten und Landgrafen geschriebenen Buche verzeichnet hatte) mit achtzig tausend Fußgängern, zehn tausend Reitern, und 130 Stücken groben Geschützes Kaiser Karl den Fünften bekriegt. Der Kaiser aber hat ihnen mit denjenigen, so ihm feindlich absagten, ihre Erklärung in die Acht zugeschickt, und sich in aller Eile aus Deutschland, Italien und Hispanien verstärkt, seine Feinde überfallen, gänzlich geschlagen, auch die beiden Churfürsten zu Sachsen Johannem Fridericum, und den Landgrafen Philippum in die Gefangenschaft gezogen. Wie man bei dem Surius und andern Geschichtsschreibern lesen, und zugleich auch hiermit die im bemeldeten Buche des Luthers gegebene falsche Vertröstung conferieren und wohl bedenken mag, ob er ein falscher oder wahrer Prophet gewesen sei.